

# SAL. OPPENHEIM

Privatbankiers seit 1789

## MULTI-Aktien-Bonus-Zertifikat

auf Givaudan S.A. / Novartis AG / Swiss Reinsurance Co.

Beginn der Zeichnungsphase am 03. Juni 2008

**Emittentin** Sal. Oppenheim jr. & Cie. KGaA, Köln  
**Zahlstelle** Bank Sal. Oppenheim jr. & Cie. (Schweiz) AG, Zürich

### Produktmerkmale

**Valor / ISIN Code / WKN** 4231767 / CH0042317674 / SFL1S2  
**Börsensymbol** GIVAI  
**Nominalbetrag** CHF 1.000,00

Basketbestandteile	Givaudan SA (ISIN: CH0010645932) (Bloomberg: GIVN VX Equity)	Novartis AG (ISIN: CH0012005267) (Bloomberg: NOVN VX Equity)	Swiss Reinsurance Company (ISIN: CH0012332372) (Bloomberg: RUKN VX Equity)
<b>Massgebliche Börse</b>	VIRT-X (elektronischer Handel)	VIRT-X (elektronischer Handel)	VIRT-X (elektronischer Handel)
<b>Referenzkurs</b>	Schlusskurs am anfänglichen Referenztag	Schlusskurs am anfänglichen Referenztag	Schlusskurs am anfänglichen Referenztag
<b>Basiskurs***</b>	100,00% des Referenzkurses des Basketbestandteils	100,00% des Referenzkurses des Basketbestandteils	100,00% des Referenzkurses des Basketbestandteils
<b>BARRIER-Level*/***</b>	indikativ 60,000% (zwischen 57,000% und 63,000%) des Referenzkurses des Basketbestandteils	indikativ 60,00% (zwischen 57,00% und 63,00%) des Referenzkurses des Basketbestandteils	indikativ 60,00% (zwischen 57,00% und 63,00%) des Referenzkurses des Basketbestandteils
<b>Anzahl Aktien**/***</b>	CHF 1000.000 geteilt durch den Basiskurs	CHF 1000.000 geteilt durch den Basiskurs	CHF 1000.000 geteilt durch den Basiskurs
<b>Bonus-Level</b>	CHF 1.200,00		
<b>Emissionsvolumen</b>	15.000 Zertifikate		
<b>Kleinste handelbare Einheit</b>	1 Zertifikat(e)		
<b>Anfänglicher Verkaufspreis</b>	CHF 1.000,00		

\*kaufmännisch gerundet auf 2 Nachkommastellen \*\*kaufmännisch gerundet auf 5 Nachkommastellen

\*\*\*Die endgültigen Konditionen werden am 13. Juni 2008 auf Schlusskursbasis der Basketbestandteile festgelegt

### Tilgung bei Fälligkeit

Bei Fälligkeit wird das MULTI-Aktien-Bonus-Zertifikat nach Variante A oder B getilgt.

Variante A: Bei einer Tilgung nach Variante A erhält der Anleger das Maximum aus dem Bonus-Level und einem Betrag, der dem Nominalbetrag multipliziert mit der Performance des Basketbestandteils, dessen Performance am niedrigsten ist, entspricht. Bei der Tilgung nach Variante A erhält der Anleger somit folgenden Betrag:

$$\max \left[ \text{Bonus} - \text{Level} ; \text{Nominal betrag} \times \frac{\text{Worst}_{\text{Final}}}{\text{Worst}_{\text{Start}}} \right]$$

# SAL. OPPENHEIM

Privatbankiers seit 1789

Variante B: Erreicht oder unterschreitet der Kurs mindestens eines Basketbestandteils im jeweils massgeblichen Handelssystem der jeweils massgeblichen Börse zu irgendeinem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums wenigstens einmal den jeweiligen BARRIER-Level, so ist die Emittentin berechtigt, die Zertifikate stattdessen nach Variante B zu tilgen. In diesem Fall wird je MULTI-Aktien-Bonus-Zertifikat die genannte Anzahl Aktien desjenigen Basketbestandteils geliefert, dessen Performance am niedrigsten ist, unabhängig davon, welcher Basketbestandteil seinen jeweiligen BARRIER-Level während des Beobachtungszeitraums erreicht oder unterschritten hat.

Bruchteile von Aktien werden nicht geliefert. Der Wert von Bruchteilen wird auf der Basis des Schlusskurses der zu liefernden Aktie am Bewertungstag ermittelt. Hiernach auftretende Spitzenbeträge werden als Barausschüttung ausgeglichen. Eine Zusammenlegung von Spitzenbeträgen erfolgt nicht.

In beiden Varianten entspricht die 'Performance eines Basketbestandteils' dem Quotienten aus dem Schlusskurs dieses Basketbestandteils am Bewertungstag (Zähler) und seinem Basiskurs (Nenner), ausgedrückt wie folgt: 
$$\frac{\text{Schlusskurs am Bewertungstag}}{\text{Basiskurs}}$$

In allen Varianten ist 'Worst<sub>Final</sub>' der Schlusskurs am Bewertungstag des Basketbestandteils, dessen Performance am niedrigsten ist. In allen Varianten ist 'Worst<sub>Start</sub>' der Basiskurs des Basketbestandteils, dessen Performance am niedrigsten ist.

---

<b>Zeichnungsphase</b>	03. Juni 2008 bis 13. Juni 2008, 14:00 Uhr – vorzeitige Beendigung vorbehalten. Diese Übersicht stellt kein Angebot dar, die Emittentin ist daher nicht verpflichtet, Zeichnungsaufträge anzunehmen.
<b>Anfänglicher Referenztag</b>	13. Juni 2008
<b>Liberierung</b>	20. Juni 2008
<b>Beobachtungszeitraum</b>	16. Juni 2008 bis 14. Dezember 2009 (jeweils einschliesslich)
<b>Bewertungstag</b>	14. Dezember 2009
<b>Fälligkeitstag</b>	21. Dezember 2009
<b>Letzter Börsenhandelstag</b>	14. Dezember 2009 (bis 17:00 Uhr)
<b>Kotierung</b>	wird an der SWX Swiss Exchange (Hauptsegment) beantragt. Erster Handelstag ist der 20. Juni 2008.

---

## Weitere Informationen:

**Settlement / Clearing** SIS SegInterSettle, Euroclear, Clearstream

# SAL. OPPENHEIM

Privatbankiers seit 1789

## Schweizer Steuern

Für in der Schweiz ansässige natürliche Personen, welche die Zertifikate im Privatvermögen halten, unterliegt die Wertsteigerung der Obligationskomponente bei Verkauf und Tilgung vor Endfälligkeit und bei Tilgung bei Endfälligkeit (berechnet nach der sogenannten 'Modifizierten Differenzbesteuerung') der direkten Bundessteuer. Der Bondfloor der Zertifikate bei Ausgabe beträgt 95,4771% des anfänglichen Verkaufspreises (indikativ). Der Wert der Obligationskomponente bei Fälligkeit entspricht dem anfänglichen Verkaufspreis.

Keine schweizerische Verrechnungssteuer. Sekundärmarkt-Transaktionen der Zertifikate unterliegen der schweizerischen Umsatzabgabe von bis zu 0,3%. Eine etwaige physische Lieferung des Basiswertes unterliegt der schweizerischen Umsatzabgabe von bis zu 0,15% für schweizerische Titel bzw. 0,3% für nicht-schweizerische Titel.

EU-Zinsbesteuerung: out-of-scope; TK 7

## Aktuelle Kurse

Internet: [www.oppenheim-derivate.ch](http://www.oppenheim-derivate.ch) • Reuters: SALOPPff.

## Service-Telefon

+41 (0) 44 214 2355\*

**\*Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Gespräche auf dieser Linie aufgezeichnet werden. Bei Ihrem Anruf gehen wir davon aus, dass Sie mit dieser Geschäftspraxis einverstanden sind.**

## Verkaufsrestriktionen:

Ein von einer Person zum Wiederverkauf erworbenes Produkt darf nicht in einer Rechtsordnung angeboten werden, wenn die Emittentin dadurch dazu verpflichtet wäre, weitere Prospekte oder entsprechende Dokumente in Bezug auf das Produkt in dieser Rechtsordnung registrieren zu lassen.

Die Produkte dürfen ausschliesslich entsprechend den Vorschriften des anwendbaren Rechts in jeder massgeblichen Rechtsordnung angeboten und verkauft werden. Jedes Angebot und jeder Verkauf der Produkte, wonach die Emittentin bzw. die Anbieterin zu einer Registrierung eines Prospektes oder eines entsprechenden Dokuments in der massgeblichen Rechtsordnung verpflichtet würde, ist untersagt.

Inhabern dieses Produkts wird empfohlen, die in dem entsprechenden Prospekt für dieses Produkt ausführlicher dargelegten Verkaufsbeschränkungen zu lesen. Die nachstehend ausgeführten Beschränkungen sind nicht als definitiver Hinweis darauf zu verstehen, ob ein Produkt in einer Rechtsordnung verkauft werden kann. Inhaber dieses Produkts sollten sich vor dem Weiterverkauf dieses Produkts diesbezüglich beraten lassen.

Vereinigtes Königreich Grossbritannien – Dieses Produkt kann nur ab einem Mindestbetrag von EUR 50.000,00 (oder dem entsprechenden Gegenwert) pro Anleger erworben werden.

USA – Dieses Produkt darf nicht in den Vereinigten Staaten oder an US-Personen angeboten oder verkauft werden.

Diese strukturierten Produkte sind keine Kollektivanlage im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG) und unterstehen keiner Genehmigungspflicht und keiner Aufsicht der Eidgenössischen Bankenkommission. Dieses Produkt ist ein derivatives Finanzinstrument. Das mögliche Verlustrisiko bei einer Investition in ein solches Produkt ist limitiert auf den bezahlten Kaufpreis.

Diese Übersicht erscheint lediglich zur Information und stellt weder einen Prospekt gemäss Art. 652a bzw. Art. 1156 OR noch gemäss Art. 5 KAG oder dem Kotierungsreglement der SWX dar. Allein massgeblich für die Kotierung sind die Bedingungen im Kotierungsprospekt, der kostenlos erhältlich ist bei der Emittentin Sal. Oppenheim jr. & Cie. KGaA, Untermainanlage 1, 60329 Frankfurt bzw. bei der Bank Sal. Oppenheim jr. & Cie. (Schweiz) AG, Uraniastrasse 28, 8001 Zürich sowie auf der Internetseite [www.oppenheim-derivate.ch](http://www.oppenheim-derivate.ch)